

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 4. Nov. 1999

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektor
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.Rd.A.:


AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 4. Nov. 1999
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Dr. Ulrich Thenius

Zahl: LAD-VD-B604/1-1999

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung
des Arbeitsverhältnisses der Hausgehilfen und
Hausangestellten 2000 (Hausgehilfen- und
Hausangestelltengesetz 2000 – HGHAG) und über
die Änderung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes

Bezug: 51.012/19-2/99

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten 2000 (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz 2000 – HGHAG) und über die Änderung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

